

Staatsarchiv

Hamburg

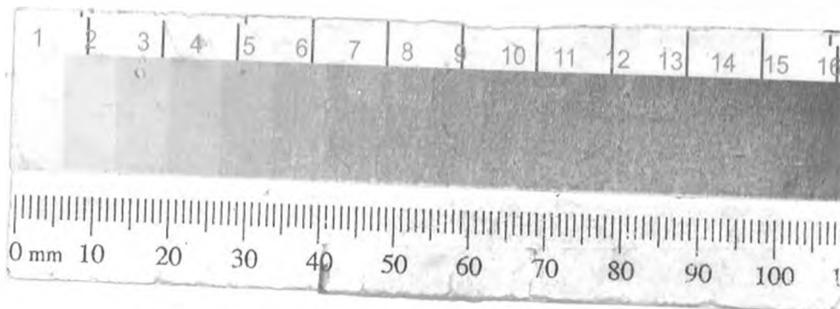
Signatur

314-15_Pfl 1029

STAATSARCHIV HAMBURG

314 - 15 Oberfinanzpräsident

Pfl 1029



REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM12
Aktenumschlag gemäß DIN ISO 9706

1) Kanzlei scareibe:

Der Oberstaatsanwalt
-Devienstelle-

Hamburg, den 20. Februar 1942

Im Schriftwechsel anzugeben:	
Schreibzettel:	H 8
Nr.:	678/42
Offiz:	Abw.-Pflgsch.

Herrn
Dr. jur. O. F. Erichnauff
H a m b u r g 1.
Alsterdamm 4/5

Stat.: / Land

Betr.: Ihr Antrag vom 19.2.42: V/57.
1 Anlage.

Genehmigungsbescheid: H 8/559/42.
1/Unbekannt/RM=Inl.

Ich erteile Ihnen die Genehmigung, den bei der
Neuen Sparcasse von 1864 unter Nr. 660 039 geführten Konto:

Dr. O. F. Erichnauff, Hamburg,
Abwesenheitsverlegschaft für D. "Langoni"
Unbekannte, vermutlich jüdische Eigentümer Nr. V/57

den Betrag von:

RM 126.50 (Hundertsechszwanzig & 50/100)

zur Bezahlung des ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ für Rechnung ihres
Pflégelings zu entrichtenden Zolles zu entnehmen.

Dieser Bescheid verliert nach einem Monat seine Gültigkeit.

+++++

Stenogr. u. Grö. des RT 120/79 Dst und des § 18 des Devt.

PA rückt an H 8: Zur Pflgschafts-Akte: Dr. O. F. Erichnauff

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

23. FEB 1942
23/2.42
[Handwritten notes]

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle)

Betrifft:

Hamburg 11

Zu Gesch.-Nr.

Gr. Burstah 31

Akte:

Erklärung.

Die aus dem Vermögen

erfolgende freiwillige unentgeltliche Zuwendung nehme ich an.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ von mir als Schenkung (§ 516 BGB.) angenommenen

Betrag
Beträge in Höhe von $\frac{\text{einmalig}}{\text{monatlich}}$ RM. (i. B.)

eine freiwillige unentgeltliche Unterstützung darstellt, die nicht zur Erfüllung einer rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Geldgebers oder einer anderen im Ausland wohnenden Person (z. B. auf Grund testamentarischer Bestimmung als Rentenzahlung, für Warenlieferungen und sonstige Leistungen, für Versicherungsprämien, Hypothekenzinsen usw.) oder zur Einzahlung auf ein Konto zugunsten des Schenkers oder einer im Ausland wohnenden Person, oder zum Erwerb von Liegenschaften oder zur Bezahlung von Schiffspassagen für eine solche Person u. ä. mittelbar oder unmittelbar verwandt wird.

Eine Rückvergütung des Betrages findet in keiner Form statt, auch nicht durch Verzicht auf eine bestehende oder noch entstehende Forderung.

Der vorstehende Betrag soll vielmehr lediglich zur Bestreitung meiner persönlichen Ausgaben dienen und wird von mir auch nur zu diesem Zwecke verwandt.

Es ist mir bekannt, daß ich mich gemäß § 70 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 durch unvollständige und unrichtige Abgabe dieser Erklärung strafbar mache.

H a m b u r g=

, den

19

Unterschrift

vorläufig: Hamburg 1
Alsterdamm 4/5, II.
Fernruf: 32 63 24

678

Dr. jur. O. F. Krichhauff

Postwechselkonto: Hamburg Nr. 483 62
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg

Be.

Hamburg 367 den 19. Febr. 1942.
Deutsche Reichsbank Fernruf: 34 25 31 X



An die
Devisenstelle Hamburg,
z.H.v.Herrn Reichsbankoberinspektor Lucas,
Hamburg 11. Gr.Burstah 31.

De	Ident
	(alle)
20. FEB. 1942 Vm.	
	Ant.

Mein Zeichen: V/57.

betr.:Genehmigungsbescheid H 8/287/42 E 1/Unbekannt/RM Inl.

Ich erhalte heute von dem Zollamt Meyerstrasse - Nord den einliegenden Steuerbescheid Z 2401 C 4 - 882, vom 18.d.M., über für 1 Koffer und 1 Sack (H.F.Friedländer) zu zahlenden Zoll in Höhe von RM 126,50.

Ich beantrage daher die Genehmigung zur Begleichung der Zollabgaben von RM 126,50 aus dem Sperrkonto Buch Nr.660039, Dr.jur.O.F.Krichhauff, Abwesenheitspflegschaft D.»Wangoni«, unbekannte Eigentümer(vermutlich jüdisches Eigentum), V/57, welches sich bei der Neuen Sparcasse von 1864 befindet.

Den gleichen Antrag habe ich bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht gestellt.

Heil Hitler!

O. F. Krichhauff

359

1 Anlage, welche ich zurück-
erbitte.